

Beschluss über die Planung und Durchführung der Maßnahme "freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil (Friedrich-Ebert-Platz)" in Köln-Porz aus dem Programm "Integriertes Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte"
Hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beauftragung der externen Planungsleistungen und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens

Vorlage 1465/2018

hier: Begründung der Dringlichkeit zur Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 und des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2018

Die oben genannte Beschlussvorlage soll in der Sitzung der Bezirksvertretung 7 Porz am 11.09.2018 und in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss am 20.09.2018 behandelt werden, um den Ablauf der geplanten Gesamtmaßnahme bestehend aus Hochbau- und Freiraummaßnahmen für die Innenstadt von Porz nicht zu gefährden.

Die Revitalisierung der Innenstadt von Köln-Porz schreitet mit den Abbrucharbeiten der ehemaligen Hertie-Immobilie seit Oktober 2017 stetig voran. Mit Abschluss der Arbeiten sollen die hochbaulichen Vorhaben der drei neuen Häuser nahtlos in die Realisierung übergehen. Am 27.09.2018 ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans im Rat vorgesehen. Die Bauantragsstellung für Haus 1 ist bereits erfolgt und der Baubeginn soll nach Genehmigung noch 2018 erfolgen. Die Einreichung der Bauanträge für Haus 2 und Haus 3 sind zeitnah im laufenden Kalenderjahr 2018 beabsichtigt. Daher ist es zwingend erforderlich die beabsichtigte Qualifizierung der umgebenden öffentlichen Freiräume mit der Durchführung des freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil für den Friedrich-Ebert-Platz parallel durchzuführen, damit zeitgleich zur hochbaulichen Entwicklung eine Direktbeauftragung für den neu gestalteten Friedrich-Ebert-Platz (Realisierungsteil) durch moderne Stadt erfolgen kann. Um das nahtlose Ineinandergreifen von Planung und Umsetzung des Freiraums nach Fertigstellung der Hochbauten zu schaffen, sollen schnellstmöglich alle Vorbereitungs- und Planungsschritte hinsichtlich der Freiraumqualifizierung begonnen werden. Im Falle einer späteren Beratung durch den Stadtentwicklungsausschuss am 15.11.2018 würde die Möglichkeit verwehrt, frühzeitig mit der Erstellung der Aufgabenstellung, Terminierung, Vorlagenbearbeitung etc. zu beginnen und ohne größeren Zeitverlust an der Konkretisierung der Planung zu arbeiten, sowie weitere Planungsschritte vorzubereiten.

Die Dringlichkeit begründet sich im hohen Stellenwert der Gesamtmaßnahme für die Öffentlichkeit verbunden mit dem großen Interesse der im Auftrag der Stadt tätigen Vorhabenträgerin zur baldigen Umsetzung der geplanten Vorhaben.